

Stadtvertretung - Protokoll der 25. Sitzung am 23.5.2024

Aktenzahl d004.1-1/2022-20-6

Die Sitzung findet am , 19:00 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	Partei	anwesende Mitglieder der Stadtvertretung	Vertretungspersonen
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Julian Fässler, Vizebürgermeister	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
5	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
6	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
7	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
8	GRÜNE	Vahide Aydin	Dipl.-Forstw. Antje Wagner
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Stadträtin	
12	SPÖ	Severine Engel	Janez Svigelj
13	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	Walter Schönbeck	Mario Tschurtschenthaler
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	Jakob Wirth
17	GRÜNE	Mag. Wolfgang Juen	
18	VP	Guntram Mäser	
19	SPÖ	Dominik Steinwider	Mag. Konstantin Eleftheriadis
20	VP	Christina Rusch MSc	Dr. Gottfried Waibel
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	Josef Moosbrugger	Andreas Kaljo
28	GRÜNE	Samuel Moosmann	
29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	Gebhard Kröss
31	VP	Stefanie Salzmann	Mag. Evi Rusch

32	GRÜNE	Mag. Elisabeth Edler, Stadträtin	
33	NEOS	Dr. Martina Hladik	
34	SPÖ	Attila Sönmez	
35	VP	Simon Schwark BSc	
36	VP	Mag. Dr. Küng Johannes MA	Christoph Schmidinger, MSc, MAS, MBA

Anwesende Auskunftspersonen

Stadtamtsdirektor Mag. Stefan Kempter

Mag. Veronika Schmid als Leiterin der Gruppe 2

Monika Thaler als Leiterin der Gruppe 4

DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5

Mag. Guntram Mathis als Leiter der Gruppe 7

Peter Johler als Mitarbeiter der Abteilung Finanzen zu den TO 2 - 3

Mag. (FH) Peter Neier, Verwaltungsdirektor Krankenhaus zu TO 2

Dr. Dagmar Edda Haberlandt, Ärztliche Leitung des Krankenhauses zu TOP 2

Bertram Ladner, Pflegedirektor Krankenhaus zu TO 2

Dkfm. Gerhard Amann Leiter der Abteilung Finanzen Krankenhaus zu TO 2

Schriftführerin

Mag. Kathrin Wiederin

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1 Berichte
- 1.2 Anfragebeantwortung Badensee
- 2 Rechnungsabschluss 2023 Krankenhaus Dornbirn
- 3 Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Dornbirn
- 4 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 5 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 6 Baubeschluss zum Ersatzneubau Umkleidegebäude Sportanlage Haselstauden
- 7 Neugründung der Forstlichen Bringungsgenossenschaft Mühlebachobel
- 8 Einräumung eines Baurechts ob Gst-Nr. 9292/1
- 9 Darlehensaufnahmen 2024
- 10 Antrag der Dornbirner SPÖ - Bauprogramm für mehr gemeinnützigen leistbaren Wohnraum für Dornbirn erarbeiten und umgehend umsetzen
- 11 Antrag der Dornbirner SPÖ - Startwohnungen für Studentinnen und junge Dornbirnerinnen
- 12 Antrag Dornbirner Grüne - Beschluss Gesunde und leistbare Gemeinschaftsverpflegung
- 13 Antrag der Dornbirner Grüne - Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe
- 14 Antrag der Fraktionen Grüne, FPÖ, SPÖ und NEOS - Beschluss Klimafonds

- 15 Antrag Dornbirner Grüne - Tempo 30
- 16 Antrag der Freiheitliche Dornbirn - Tonnagen Beschränkung Bachmähdle
- 17 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 18 Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 29. Februar 2024
- 19 Allfälliges
- 19.1 VS Oberdorf

1 Berichte

1.1 Zero Emission E-Stadtbusse Dornbirn

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 29.4.2024 mit der Aktenzahl d031.12-2/2017-95 zur Kenntnis genommen.

1.2 Anfragebeantwortung Badeseesee

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Tiefbau“ vom 17.5.2024 mit der Aktenzahl d034.00-1/2021-132 zur Kenntnis genommen.

2 Rechnungsabschluss 2023 Krankenhaus Dornbirn

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 19.4.2024 mit der Aktenzahl d900.4-1/2023-1-14 zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss 2023 des Krankenhauses Dornbirn wird gemäß Spitalbeitragsgesetz wie folgt festgestellt:

Ausgaben in Höhe von	€	108.619.355,28
Einnahmen in Höhe von	€	<u>63.108.816,79</u>
einem Abgang in Höhe von	€	45.510.538,49

StV. Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE ersucht um Auskunft, ab wann die Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt bekannt waren und wie viel das Krankenhaus die Stadt tatsächlich gekostet hat.

Die VORSITZENDE erklärt, dass das Land Vorarlberg diese Zahlen immer Ende des Jahres für das folgende Jahr der Stadt bekannt gibt. Die Finanzierung des Krankenhauses ist sehr komplex und erfolgt zu 40 % über den Spitalsfonds, zu 40 % über die Herkunftsgemeinde der Patient:innen sowie 20% über den Rechtsträgeranteil der Stadt Dornbirn. Durch die Rückzahlung auf Basis der LKF-Punkte, welche erst im Folgejahr erfolgt, ist eine trennscharfe Aussage nicht möglich. Eine eigene Berechnung der LKF-Punkte zur Abschätzung der Auswirkungen ist fast unmöglich.

StR. Markus FÄSSLER bedankt sich bei der KHL stellvertretend für das gesamte Krankenhauspersonal für ihre ausgezeichnete Arbeit und betont die hohe Bedeutung des unabhängigen städtischen Krankenhauses. Er führt die stark gestiegene Anzahl an Geburten auf den ausgezeichneten Ruf der Dornbirner Geburtenstation zurück. Da dem starken Anstieg der Patientenfrequenz mit der Manchester-Triage begegnet werden soll, erkundigt er sich, ob die Spitalsambulanz eine Kooperation mit dem geplanten Ärztezentrum beabsichtigt, um die Patientenversorgung bei geringerer Dringlichkeit zu optimieren.

Die VORSITZENDE hält fest, dass in Dornbirn alle allgemeinmedizinischen Kassenarztstellen nachbesetzt werden konnten, und zur Notfallversorgung auch der Aufbau einer Erstversorgungsambulanz (EVA) in Spitalsnähe angedacht werden kann.

Primaria Edda HABERLANDT ergänzt, dass derzeit gemeinsam mit den Verantwortlichen des Ärztezentrums Möglichkeiten der Kooperation sondiert werden.

StR. Dr. Juliane ALTON lobt das Bemühen der KHL, das Krankenhaus klimafreundlich zu führen, insbesondere, dass die Verwendung von umweltschädlichen Narkosegasen stark reduziert wurde.

(einstimmig)

3 Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Dornbirn

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 18.4.2024 mit der Aktenzahl d900.4-1/2023-1-11 zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Dornbirn wird wie folgt festgestellt:

Gesamthaushalt ohne Krankenhaus:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	228.274.016,44	212.834.017,61
Aufwendungen/Auszahlungen	227.078.766,85	236.346.393,81
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	1.195.249,59	-23.512.376,20
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.861.662,14	25.490.000,00
Zuweisungen von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	159.563,62	19.282.957,76
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	5.897.348,11	-17.305.333,96
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.421.794,25
Veränderung an liquiden Mitteln		-14.883.539,71

Vermögensrechnung:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	631.164.750,21	Nettovermögen (EK)	281.526.277,53
Kurzfristiges Vermögen	72.367.886,05	Investitionszuschüsse	58.386.524,08
		Langfristige Fremdmittel	342.142.306,70
		Kurzfristige Fremdmittel	21.507.527,95
Summe Aktiva	703.562.636,26	Summe Passiva	703.562.636,26

Die VORSITZENDE hält fest, dass die budgetäre Situation im öffentlichen Dienst österreichweit schwierig ist, allein in Vorarlberg weisen inzwischen 86% der Vorarlberger Gemeinden einen hohen Verschuldungsgrad bzw. eine Vollverschuldung aus. Angesichts des Ergebnisses wurden Sofortmaßnahmen im Amt eingeleitet, welche auf die laufenden Ausgaben wirken. Außerdem werden auch die geplanten Investitionen evaluiert.

StV. Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE weist als Vorsitzender des Prüfungsausschusses auf die Verschlechterung des Maastricht-Defizits und den sehr hohen Personalaufwand hin. Gleichzeitig wurden Rücklagen aufgelöst, und der Finanzierungshaushalt zeigt, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht decken. Die sinkenden Ertragsanteile waren zu erwarten, und er nennt einige Investitionen, die aus seiner Sicht entweder zu hoch oder nicht nötig wären.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt für eine positive Entwicklung der Gemeinde

- dass alle laufenden Ausgaben hinterfragt werden sollen,
- dass die mittelfristige Finanzplanung ausgewogen sein muss und
- dass eine freie Finanzspitze notwendig ist und angestrebt werden soll.

Zudem schlägt Mag. Dr. Hämmerle vor, alle Vermögenswerte der Stadt auf Rentabilität und Verwertbarkeit zu prüfen, um Vermögen in Vermögen zu tauschen und Beteiligungen durch Private zu erwägen. Er dankt Peter Johler und Mag. Guntram Mathis für ihre zuverlässige Budgetüberwachung und ihre konstant hohe Hilfsbereitschaft. Er ersucht, vielleicht die groben Linien künftig noch etwas klarer darzustellen.

Die VORSITZENDE unterstreicht, dass – abseits der Spitze 2022 – die Liquidität über Jahre ähnlich hoch blieb. Für den Bau der HLS wird derzeit eine Drittfinanzierung zwischen Bund, Land und Gemeinde verhandelt.

StR. Markus FÄSSLER dankt der Finanzabteilung für die ausgezeichnete Arbeit. Er warnt, dass das große Finanzierungsproblem auf Gemeindeebene zu fehlenden Mitteln für zentrale Versorgungsaufgaben führt. Aus seiner Sicht wurden die (Hilfs)gelder nicht zielführend verteilt. Er ruft dazu auf, nicht unbedingt notwendige Prestigeprojekte zu stoppen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Dornbirn für die Zukunft zu sichern.

StV. Dr. Martina HLADIK hält fest, dass die NEOS auch unterjährig vor zu teuren Bauprojekten, kreditfinanzierten Grundstückskäufen und steigenden Dienstposten gewarnt hatten. Sie vermisst

Konsolidierungsmaßnahmen und den Willen, kostengünstige Alternativen zu suchen. In Zeiten stark steigender Zinsbelastungen sieht sie das Gebahren der Stadt nicht enkelfit und stimmt den Forderungen des Prüfungsausschusses zu. Sie hofft, auf gemeinsame Bemühungen, sämtliche Kosten radikal zu hinterfragen und zu kürzen.

StR. Christoph WAIBEL zeigt sich positiv gestimmt, da alle Vorredner:innen sich der ernsten Lage bewusst sind und erwartet durch die von der Stadtvertretung am 14.12.2024 beschlossene Kostenbremse positive Auswirkungen auf künftige Investitionen. Er unterstreicht die Notwendigkeit der anstehenden Sanierungen von städtischen Gebäuden, hinterfragt aber den Umbau bzw. Rückbau der Markt- und Moosmohdstraße. Er warnt vor Gebührenerhöhungen zur Generierung von Einnahmen.

StR. Dr. Juliane ALTON hält fest, dass gute Jahre dazu dienen, sich eine komfortable Grundlage für die kommenden Jahre zu schaffen. Sie betont die Bedeutung der Regenüberläufe zur Reinhaltung der Gewässer, und unterstreicht die lenkende Wirkung eines Gebührensplittings. Sie ersucht, die Empfehlungen des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Antrag zu beschließen.

Vizebgm. Markus FÄSSLER hält fest, dass es nicht möglich ist, das bestehende Mischwasser-Kanalsystem zu ändern.

Mag. Guntram MATHIS hält aus Sicht der Finanzabteilung fest, dass die Liquidität der Stadt immer noch über dem Niveau von 2020 liegt und somit derzeit keinen Anlass zur Sorge gibt.

Die VORSITZENDE lässt über den **Antrag ergänzt um die Empfehlungen des Prüfungsausschusses** abstimmen:

Der Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Dornbirn wird wie folgt festgestellt:

Gesamthaushalt ohne Krankenhaus:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	228.274.016,44	212.834.017,61
Aufwendungen/Auszahlungen	227.078.766,85	236.346.393,81
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	1.195.249,59	-23.512.376,20
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.861.662,14	25.490.000,00
Zuweisungen von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	159.563,62	19.282.957,76
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	5.897.348,11	-17.305.333,96
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.421.794,25
Veränderung an liquiden Mitteln		-14.883.539,71

Vermögensrechnung:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	631.164.750,21	Nettovermögen (EK)	281.526.277,53
Kurzfristiges Vermögen	72.367.886,05	Investitionszuschüsse	58.386.524,08
		Langfristige Fremdmittel	342.142.306,70
		Kurzfristige Fremdmittel	21.507.527,95
Summe Aktiva	703.562.636,26	Summe Passiva	703.562.636,26

Für eine positive Entwicklung der Gemeinde sollen folgende Empfehlungen des Prüfungsausschusses umgesetzt werden,

- alle laufenden Ausgaben sollen hinterfragt werden,
- die mittelfristige Finanzplanung muss ausgewogen sein und
- eine freie Finanzspitze ist notwendig und soll abgestrebt werden.

(einstimmig)

Sie dankt den Mitarbeitenden der Finanzabteilung unter Gruppenleiter Mag. Guntram Mathis für die ausgezeichnete Arbeit.

4 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

4.1 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche Gst.-Nr. 17026/1, Gebiet Gütle, KG Dornbirn - Entwurf

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 5.3.2024 mit der Aktenzahl d031.21-7/2023-3-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 17026/1, Gebiet Gütle, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für das Grundstück GST-NR 17026/1, KG Dornbirn, gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

StV. Günter SCRINZI hält fest, dass die bestehenden Siedlungsgrenzen immer wieder verschoben werden, vermisst aber die Gleichbehandlung der Antragstellenden. Er urgiert die Beantwortung seiner Anfrage aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 29.2.2024.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass die Stadt sich die Flexibilität einer Einzelfallentscheidung erhalten sollte, und diese fachlich gut begründet werden müssen.

(einstimmig)

4.2 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst.-Nrn. .1465, 13060, 13061, Gebiet Adelsgehr, KG Dornbirn

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 11.3.2024 mit der Aktenzahl d031.21-3/2022-2-6 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nrn. .1465, 13060, 13061, Gebiet Adelsgehr, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 23.05.2024, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom XX.XX.2024, Zl.: XX, wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die Grundstücke Gst.-Nrn. .1465, 13060, 13061, KG Dornbirn, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl von 2 Geschossen festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

StV. Wolfgang JUEN hält fest, dass diese Entscheidung einen Präzedenzfall darstellt und Begehrlichkeiten in diesem Gebiet weckt.

(gegen 6 Stimmen der GRÜNEN – StR. Mag. Dr. Juliane Alton, StR. Mag. Elisabeth Edler, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Wolfgang Juen, Dipl.-Forstw. Antje Wagner. Mag. Dr. Hanno Lecher und Guntram Mäser (beide ÖVP) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Samuel Moosmann (GRÜNE) befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.)

5 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

5.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 17026/1, Gebiet Gütle, KG Dornbirn - Entwurf

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 15.2.2024 mit der Aktenzahl d031.21-7/2023-2-5 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Gst.-Nr. 17026/1, Gebiet Gütle, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-7/2023, Datum: 11.01.2024) geändert.

(einstimmig)

5.2 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 3479/1, Gebiet Untere Messestraße, KG Dornbirn

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 22.1.2024 mit der Aktenzahl d031.21-2/2024-1-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GST-NR 3479/1, Gebiet Untere Messestraße, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-2/2024, Datum: 23.01.2024) geändert.

(einstimmig; Dr. Alexander JUEN (ÖVP) befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.)

5.3 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 7811/4, 7811/6, Jakob-von-Embs-Straße, KG Dornbirn

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 2.4.2024 mit der Aktenzahl d031.21-8/2023-1-10 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst.-Nrn. 7811/4, 7811/6, Jakob-von-Embs-Straße, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 23.05.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet.

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-8/2023, Datum: 02.04.2024) geändert.

(einstimmig)

5.4 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.-Nrn. 13060, 13061, .1465, Gebiet Adelsgehr

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 8.4.2024 mit der Aktenzahl d031.21-3/2022-1-40 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend die Gst.-Nrn. .1465, 13060, 13061, Gebiet Adelsgehr, KG Dornbirn

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 23.05.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.N. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-3/2022, Datum: 06.12.2023) geändert.

(gegen 7 Stimmen der GRÜNEN – StR. Mag. Dr. Juliane Alton, StR. Mag. Elisabeth Edler, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, Susanne Fitz-Balint, Mag. Arch. Wolfgang Juen, Dipl.-Forstw. Antje Wagner, Samuel Moosmann. Mag. Dr. Hanno Lecher und Guntram Mäser (beide ÖVP) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

5.5 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.-Nr. 21335, Gebiet Schwendebühel, KG Dornbirn

Über Mitteilung von Vizebgm. Julian FÄSSLER wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 16.4.2024 mit der Aktenzahl d031.21-9/2023-1-6 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst.-Nr. 21335 (südliche Teilfläche), Gebiet Schwendebühel, KG Dornbirn:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 23.05.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. d031.21-9/2023, Datum: 16.04.2024) geändert.

(einstimmig; StR. Mag. Elisabeth EDLER (GRÜNE) befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

6 Baubeschluss zum Ersatzneubau Umkleidegebäude Sportanlage Haselstauden

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Hochbau und Gebäudemanagement“ vom 11.3.2024 mit der Aktenzahl d262.200.GM-1/2016-10 zur Kenntnis genommen.

Das Projekt basiert auf den Entwürfen der Abteilung Hochbau und Gebäudemanagement, vom März 2024.

Ein Kostenrahmen von € 1.740.000,00 netto auf Kostenbasis März 2024 wird festgelegt. In dieser Summe sind die Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß ÖNORM B 1801-1 (+/-15%) enthalten. Das Projekt wird entsprechend dem Baukostenindex wertgesichert.

Der Baubeginn wird mit November 2024 und die Baufertigstellung mit März 2025 festgelegt.

StR. Christoph WAIBEL berichtet, dass die Planung durch die Abteilung Hochbau erfolgte, um Kosten zu sparen und betont die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Ersatzneubaus.

Vizebgm. Julian FÄSSLER betont die kostengünstige Umsetzung durch die Nutzung bestehender Strukturen. Die Verdichtung des Wohngebiets ebenso wie die Verlängerung der Spielzeiten machen den Neubau notwendig, zweckmäßig und sozial wie ökonomisch nachhaltig.

StV. Mag. Wolfgang JUEN lobt die Abteilung Hochbau für ihre vorausschauende, nachhaltige und ausgezeichnete Planung und kündigt an, dass noch Förderungen für das Projekt geprüft werden.

StR. Markus FÄSSLER freut sich, dass das Projekt endlich verwirklicht wird und ersucht um Auskunft über den Stand und die Umsetzungsplanung des angekündigten Sportstättenkonzepts.

(einstimmig; Astrid Pölz (FPÖ) befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

7 Neugründung der Forstlichen Bringungsgenossenschaft Mühlebachobel

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Umwelt, Land- und Forstwirtschaft“ vom 8.5.2024 mit der Aktenzahl d710-1/2024-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn als Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 19634, KG Dornbirn, erklärt sich bereit, mit den anderen Grundeigentümern im Einzugsgebiet Mühlebachobel eine Bringungsgenossenschaft gemäß Forstgesetz zu bilden. Die Stadt Dornbirn stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf vom 8. Mai 2024 und dem Anteil gemäß Kostenschlüssel in der Höhe von 0,5% zu.

DI Martin Machnik wird als Vertreter der Stadt Dornbirn in die Forstliche Bringungsgenossenschaft Mühlebachobel entsendet.

(einstimmig; Astrid Pölz (FPÖ) befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.)

8 Einräumung eines Baurechts ob Gst-Nr. 9292/1

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 19.2.2024 mit der Aktenzahl d841-1/2024-1-2 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn räumt dem Verein Wildtierhilfe Vorarlberg, vertreten durch die Obfrau Katharina Feurstein ein Baurecht auf einer Teilfläche von ca. 260 m² (+/-10%) aus Gst.-Nr. 9292/1 ein.

Das Baurecht wird ab rechtskräftiger Umwidmung in Sonderfläche auf eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen, mit der Möglichkeit einer 15-jährigen Verlängerungsoption, sofern der Verein Wildtierhilfe Vorarlberg weiterhin besteht und seinen Agenden nachkommt.

Der Bauzins beträgt € 1.950,00 jährlich und wird nach dem VPI wertgesichert.

Der Stadt Dornbirn wird ein Vorkaufsrecht auf alle Veräußerungsarten eingeräumt.

Bei Beendigung des Baurechts hat die Stadt Dornbirn die Wahl, das Gebäude kostenlos in ihr Eigentum zu übernehmen bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu fordern.

Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren dieses Rechtsgeschäfts sind vom Baurechtsnehmer zu tragen.

Die VORSITZENDE berichtet, der Finanzausschuss hatte um Abklärung und Ergänzung des Antrags ersucht. Die vom Ausschuss vorgeschlagene Verknüpfung mit einer Widmung als Sonderfläche ist nicht möglich, eine Begrenzung des Baurechts auf die Dauer der Tätigkeit soll im Beschluss ergänzt werden.

Somit lautet der Antrag an die Stadtvertretung:

Die Stadt Dornbirn räumt dem Verein Wildtierhilfe Vorarlberg, vertreten durch die Obfrau Katharina Feurstein ein Baurecht auf einer Teilfläche von ca. 260 m² (+/-10%) aus Gst.-Nr. 9292/1 ein.

Das Baurecht wird ab rechtskräftiger Umwidmung in Sonderfläche auf eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen, mit der Möglichkeit einer 15-jährigen Verlängerungsoption, sofern der Verein Wildtierhilfe Vorarlberg weiterhin besteht und seinen Agenden nachkommt. Diese Verlängerungsoption ist der Stadtvertretung nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bauzins beträgt € 1.950,00 jährlich und wird nach dem VPI wertgesichert.

Der Stadt Dornbirn wird ein Vorkaufsrecht auf alle Veräußerungsarten eingeräumt.

Bei Beendigung des Baurechts hat die Stadt Dornbirn die Wahl, das Gebäude kostenlos in ihr Eigentum zu übernehmen bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu fordern.

Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren dieses Rechtsgeschäfts sind vom Baurechtsnehmer zu tragen.

(einstimmig)

9 Darlehensaufnahmen 2024

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Finanzen“ vom 14.5.2024 mit der Aktenzahl d911-1/2024-4 zur Kenntnis genommen.

1. Das Darlehen zur Finanzierung von verschiedenen Projekten in der Höhe von bis zu € 7,40 Mio., auf die Dauer von 15 bzw. 20 Jahren bei viertel- oder halbjährlicher Tilgung, wird an die Dornbirner Sparkasse, Sparkassenplatz 1, 6850 Dornbirn, vergeben.
 - a. Die Vergabe erfolgt auf Basis 3- bzw. 6-Mon. Euribors mit Aufschlag 0,39% auf die Laufzeit von 20 Jahren, gemäß Angebot vom 02. Mai 2024.
 - b. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
 - c. Die Tilgung erfolgt in viertel bzw. halbjährlichen Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d. Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 15. April 2024 bzw. des Angebotes vom 02. Mai 2023.
 - e. Der Stadtrat wird ermächtigt, dieses Darlehen in ein Fixzinsdarlehen (Fixzins oder Zinssicherung) umzuwandeln.

2. Das Darlehen zur Finanzierung von verschiedenen Projekten in der Höhe von bis zu € 10,50 Mio., auf die Dauer von 20 Jahren bei halbjährlicher Tilgung, wird an die Bank Austria Unicredit, 6020 Innsbruck Maria-Theresien-Straße 36, vergeben.
 - a. Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes von derzeit 3,16% auf die Laufzeit von 20 Jahren, gemäß Angebot vom 14. Mai 2024.
 - b. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
 - c. Die Tilgung erfolgt in vierteljährlichen Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d. Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 15. April 2024 bzw. des Angebotes vom 14. Mai 2023.

StV. Mag. Wolfgang JUEN lobt die guten Verhandlungsergebnisse, bedauert aber die teuren Projekte, die mit diesen Krediten finanziert werden.

Die VORSITZENDE hält fest, dass die Stadt nur die Beträge zieht, die tatsächlich benötigt werden.

StV. Dr. Martina HLADIK ersucht um Klärung, ob die vorgesehenen Summen für konkrete Ankäufe oder für potenziell zukünftige Vorhaben vorgesehen sind.

Mag. Guntram MATHIS bestätigt, dass die Gelder für bestimmte, bereits geplante Projekte vorgesehen sind.

(einstimmig)

10 Antrag der Dornbirner SPÖ - Bauprogramm für mehr gemeinnützigen leistbaren Wohnraum für Dornbirn erarbeiten und umgehend umsetzen

StR. Markus FÄSSLER stellt namens der Dornbirner SPÖ folgenden Antrag:

Die Dornbirner Stadtvertretung beschließt, dass umgehend und gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern, ein Wohnbauprogramm für mehr gemeinnützigen, leistbaren Wohnraum erarbeitet und umgesetzt wird.

Folgende Punkte müssen bei der Erarbeitung des Wohnbauprogramm berücksichtigt werden:

1. Die Bürgermeisterin muss den Bedarf an leistbarem, gemeinnützigem Wohnraum neu evaluieren lassen und umgehend den gemeinnützigen Wohnbauträgern melden, sowie diese mit Nachdruck dazu auffordern Projekte zu erarbeiten und umzusetzen.
2. Die Stadt Dornbirn muss durch gezielte Bodenpolitik mehr kostengünstige Grundstücke für die gemeinnützigen Wohnbauträger zur Verfügung stellen.
3. Bei großen neuen privaten Wohnbauprojekten muss die Stadt stärker das Instrument der Vertragsraumplanung und in der Flächenwidmung die Widmungskategorie „Vorbehaltsfläche für den gemeinnützigen Wohnbau“ anwenden.

Über erste Ergebnisse soll spätestens in der Stadtvertretungssitzung am 11.7.2024 berichtet werden.

StR. Markus FÄSSLER ersucht künftig den Stadtrat und die Stadtvertretung über laufende Projekte und Verhandlungen zu informieren, insbesondere die ressortzuständigen Mitglieder des Stadtrates.

Die VORSITZENDE hält fest, dass der Wohnbau-Stadtrat für die Vergabe der Wohnungen zuständig ist, nicht aber für strategische Stadtplanung.

Vizebgm. Julian FÄSSLER berichtet, dass den Wohnbauträgern klar kommuniziert wurde, dass sich die Stadt mehr Aktivitäten (Sanierungen und Neubau) erwartet. Die Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung hat bereits die bebauten und unbebauten Grundstücke der gemeinnützigen Wohnbauträger analysiert und erarbeitet, welche Wohnformen an welchen Standorten sinnvoll umsetzbar sind und in welchen Bereichen eine Verdichtung nötig ist. In Abklärung mit dem Land Vorarlberg besteht die Zusage, dass sowohl Projekte für gemeinnützigen Wohnbau als auch für „junges Wohnen“ in Dornbirn priorisiert werden.

Er sieht die Nutzung der Widmungskategorie „Vorbehaltsfläche für den gemeinnützigen Wohnbau“ kritisch und plädiert für Lösungen im Einvernehmen ohne hoheitlichen Druck sowie eine saubere Vorbereitung der Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen.

Daher stellt er folgenden **Abänderungsantrag**:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, die Analyse der Grundstücke und die Gesprächsergebnisse für den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung aufzubereiten, um rasch eine geeignete Standortentscheidung herbeizuführen. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

StR. Mag. Elisabeth EDLER dankt der Dornbirner SPÖ für den Antrag, um gemeinnützigen Wohnbau zu verstärken. Auch soll auf private Eigentümer:innen eingewirkt werden, Wohnraum leistungsfähig zu vermieten, um eine gute soziale Durchmischung der Stadt zu erreichen. Sie sieht die Widmungskategorien als wichtiges Lenkungsinstrument, das konkret genutzt werden sollte.

Daher stellt sie im Namen der GRÜNEN **folgenden Abänderungsantrag zu Punkt 3 und folgenden Ergänzungsantrag 4** zum ursprünglichen Antrag:

3. Bei großen neuen privaten Wohnbauprojekten ab zwanzig Wohneinheiten ist im Zuge von Vereinbarungen bezüglich Baunutzungszahlen zwischen Stadt und Bauträger ein Anteil von 40% gemeinnützigem oder gefördertem Wohnbau umzusetzen.

4. In der Flächenwidmung ist die Widmungskategorie „Vorbehaltsfläche für den gemeinnützigen Wohnbau“ verstärkt anzuwenden. Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren 20.000 m² an „Vorbehaltsfläche für den gemeinnützigen Wohnbau“ auf privatem Bauland zu erreichen.

StR. Christoph WAIBEL begrüßt die Diskussion über die Wohnsituation in Dornbirn. Allerdings berichtet er aus dem Wohnungsausschuss, dass ein Teil der fast 1.000 aktiven Anträge auf

Zuweisung einer Gemeindewohnung auf eine Verbesserung einer aktuellen Wohnsituation abzielt. Gleichzeitig führen aktuelle Umstände dazu, dass bestimmte Ansuchende durch das Punktesystem priorisiert werden. Zudem befürchtet er, dass ein Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus zu verstärktem Zuzug bzw. einem Anstieg der Ansuchen führen könnte. Er sieht den Sanierungsbedarf bei bestehenden Gebäuden derzeit prioritär im Vergleich zu Neubauten.

Vizebgm. Julian FÄSSLER betont die politische Arbeit in Dornbirn beruht darauf, große Entscheidungen in Ausschüssen unter Beiziehung von Fachleuten zu diskutieren, um der Stadtvertretung gut vorbereitete Anträge vorzulegen. Er kann die Zielsetzung des Ergänzungsantrags der Grünen nachvollziehen, sieht aber die rechtliche Ausgestaltung kritisch.

StR. Markus FÄSSLER hält fest, dass die Fraktionen der Stadtvertretung nicht über die von Vizebgm. Julian FÄSSLER erwähnten Gespräche und Planungen informiert wurden und dieses Informationsdefizit zum vorliegenden Antrag führte. Er bedauert, dass die Abänderungsvorträge im Vorfeld nicht intrafraktionell diskutiert wurden. Er fordert, alle vorliegenden Punkte in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses zu besprechen und sicherzustellen, dass die Gruppe „Gesundheit und Sozialplanung“ fachlich in die Planungen einbezogen wird.

Die VORSITZENDE hält fest, dass Information ebenso eine Hol- wie eine Bringschuld ist. Sie ersucht inständig, große Themen mit budgetären Auswirkungen in Ausschüssen vorzubereiten.

StV. Günter SCRINZI ersucht, eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Sozial- und Gemeinwesen und Senioren, für Wohnungswesen sowie für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung zur Vorbereitung dieser Thematik einzuberufen.

StV. Mag. Wolfgang JUEN hält fest, die Stadtvertretung kann Anträge zur Beratung an die Ausschüsse verweisen. Er bezweifelt aber, dass die Arbeit im Ausschuss sich auf die Entscheidungen des Stadtrats und der Stadtvertretung auswirkt.

Aufgrund der Zusage, dass die im Antrag formulierten Inhalte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung vorbereitet werden, zieht StR. Markus FÄSSLER den Antrag seiner Fraktion zurück.

(Der Antrag wird zur vorhergehenden Behandlung in den Ausschüssen von der einbringenden Fraktion zurückgezogen.)

11 Antrag der Dornbirner SPÖ - Startwohnungen für Studentinnen und junge Dornbirnerinnen

StR. Markus FÄSSLER stellt namens der Dornbirner SPÖ folgenden Antrag:

Die Dornbirner Stadtvertretung beschließt, dass umgehend und gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern und dem Land Vorarlberg, ein Projekt für leistbares Wohnen auf einem dieser Grundstücke entwickelt und schnellstmöglich erbaut wird. Die Ergebnisse sollen bis spätestens in der am 3.10.2024 stattfindenden Stadtvertretung vorgelegt werden.

Vizebgm. Julian FÄSSLER berichtet von der politischen Zusage durch das Land, auch Projekte im Rahmen von „Wohnen 550“ in Dornbirn zu priorisieren. Zusätzlich steht ein Projekt für die Errichtung eines Studentenheims unmittelbar vor der Baueingabe. Er plädiert für eine saubere Sondierung der möglichen Grundstücke und warnt vor übereilten Standortentscheidungen.

Er stellt daher folgenden **Abänderungsantrag**:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, die vorliegende Analyse und die Gesprächsergebnisse zwischen Stadt und Vogewosi für den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung aufzubereiten, um rasch eine geeignete Standortentscheidung herbeizuführen. Die Behandlung erfolgt in der nächsten oder übernächsten Ausschusssitzung.

StR. Mag. Elisabeth EDLER betont die Bedeutung und den Wert einer offenen und öffentlichen Diskussion in der Stadtvertretung. Jedoch sieht sie die Nutzung der ursprünglich vorgeschlagenen Grundstücke kritisch, da eine Landesförderung aufgrund des hohen Baurechtszins fraglich ist.

Die VORSITZENDE plädiert für die Erarbeitung einer gesamthaften Lösung für die Anträge unter TO 10 und 11 erweitert um die Frage des „betreuten Wohnens“. Eine Errichtung von gewidmetem Wohnbau auf den Baurechtsgrundstücken bindet die Stadt auf Jahrzehnte hinaus.

Daher wiederholt sie den **Abänderungsantrag**, den Antrag zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

StR. Markus FÄSSLER fordert, dass – sollte der vorliegende Antrag an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden – die Möglichkeit einer Realisierung von „jungem Wohnen“ in direkter Nachbarschaft der Fachhochschule zu prüfen und bis Ende des Sommers ein Projekt in Dornbirn beschlussfähig vorzubereiten.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass es unwahrscheinlich ist, dass alle notwendigen Daten bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorliegen.

StR. Dr. Juliane ALTON erinnert, dass für das Grundstück östlich der Personalhäuser bereits fortgeschrittene Konzepte vorliegen, diese daher auch in die Planungen einbezogen werden sollten. Sie ersucht ausdrücklich um Auskunft, welche Ideen und Pläne für die Verwertung der Baurechts-Grundstücke in der Hinteren Achmühle derzeit vorliegen.

StR. Christoph WAIBEL begrüßt die Diskussion und betont die Bedeutung der Sanierung von einigen städtischen Wohnungen. Er fordert auf, über mögliche Veräußerungen nachzudenken.

(Der Antrag wird einstimmig zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss verwiesen)

12 Antrag Dornbirner Grüne - Beschluss Gesunde und leistbare Gemeinschaftsverpflegung

StR. Dr. Juliane ALTON stellt namens der Dornbirner GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadt Dornbirner erstellt bis November 2024 ein Gemeinschaftsverpflegungskonzept für eine Großküche für alle Kindergarten- und Schulstandorte, inklusive der Belieferung von Bundesschulen.
2. Die Stadt Dornbirn fordert den Bund auf, seine Verantwortung für die Gemeinschaftsverpflegung der Schülerinnen und Schüler der Bundesschulen wahrzunehmen, um dort für ein gesundes, kostengünstiges Mittagessen zu sorgen.
3. Bis Unterstützungszahlungen aus Land und Bund für Gemeinschaftsverpflegung an Bundesschulen geleistet werden, unterstützt die Stadt Dornbirn alle Schüler:innen in Dornbirn aus dem städtischen Budget, um einen Preis von maximal 6 € pro Mittagessen für die Schüler:innen zu erreichen.

Bedeckung: Budgetposition Schulkindbetreuung 2321 4300

Die VORSITZENDE hält fest, dass das Label „Kinder essen körig“ für alle Dornbirner Schulen beantragt wurde, da alle Kriterien erfüllt werden. Das Projekt „Gemeinschaftsverpflegung“ der Stadtverwaltung wurde im Februar 2023 gestartet, und die Fortschritte mehrfach in diversen Gremien berichtet. In der laufenden Phase 1 werden bis zum Sommer die Datengrundlagen erhoben und die Küchenoptimierung geprüft.

StR. Mag. Elisabeth EDLER freut sich auf die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, die auch eine Belieferung der Bundesschulen einschließen sollte, da zwei Dornbirner Schulen derzeit keinen Betreiber finden. Daher betont sie die Bedeutung der Punkte 2 und 3 ihres Antrags.

Die VORSITZENDE hält fest, dass sie sich in diversen Funktionen für die Verbesserung der Situation an den Bundesschulen eingesetzt hat. Derzeit ziehen sich die großen Player am Markt aus Kosten- und Kapazitätsgründen zurück, dennoch sollen Aufgaben dort verbleiben, wo sie verankert sind. Für Angelegenheiten der Bundesschulen liegt die Verantwortung beim Bund.

StR. Mag. (FH) Karin FEUERSTEIN-PICHLER unterstreicht, dass sich die Stadtvertretung v.a. um Angelegenheiten im Wirkungsbereich der Stadt Dornbirn kümmern sollte, daher lehnt ihre Fraktion die Punkte 2 und 3 als Briefträgerantrag ab.

Sie stellt folgenden **Abänderungsantrag** zu Punkt 1 des eingebrachten Antrags:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt den zuständigen Ausschüssen und in der Folge dem Stadtrat einen Zwischenbericht des bereits bestehenden Projekts zur Prüfung einer Großküche für Gemeinschaftsverpflegung in Dornbirn zu geben. Ein Fahrplan für etwaige weitere Schritte soll ebenfalls noch vor Juli vorgelegt werden.

StR. Dr. Juliane ALTON ersucht dennoch um Abstimmung aller drei vorgebrachten Punkte, da ihre Fraktion einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung der zusätzlichen Kosten vorgelegt hat.

StR. Markus FÄSSLER stimmt namens seiner Fraktion dem Abänderungsantrag der ÖVP zu und unterstützt den ursprünglichen Punkt 2, um die Verantwortung einzufordern. Er ist allerdings nicht der Ansicht, dass Dornbirn diese Kosten tragen soll, sondern sieht das Land in der Pflicht.

StV. Günter SCRINZI weist den Begriff „Briefträgerantrag“ aufs Schärfste zurück, da er ihn als Abwertung der Intention der Antragstellenden wahrnimmt.

Die VORSITZENDE erklärt, dass dies ein gängiger Ausdruck für einen Antrag ist, dessen Erledigung nicht in den eigenen Wirkungsbereich fällt, sondern sich an eine andere Behörde richtet.

StV. Dr. Martina HLADIK kritisiert das veraltete, aktuelle Schulsystem und fordert von der Bundesregierung, dass alle Kinder den ganzen Tag im verschränkten Unterricht am Schulstandort unterrichtet werden sollten, und so die Nachfrage nach einer hochwertigen Mittagsverpflegung gesichert wäre.

StR. Marie Louise HINTERAUER weist darauf hin, dass die Grüne Fraktion die Kompetenzen nach Bedarf zuordne und ihrer eigenen Linie nicht treu sei.

StR. Dr. Alexander JUEN hält fest, dass eine Ganztageschule nicht für alle Schüler:innen geeignet ist. Weiters nutzen viele Schüler:innen die Mittagspause gerne, um das Schulgelände zu verlassen. Daher ist die Planung einer Vollverpflegung weder wirtschaftlich noch bedarfsorientiert.

Die VORSITZENDE lässt über den **Antrag einzeln** wie folgt **abstimmen**:

1. Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt den zuständigen Ausschüssen und in der Folge dem Stadtrat einen Zwischenbericht des bereits bestehenden Projekts zur Prüfung einer Großküche für Gemeinschaftsverpflegung in Dornbirn zu geben. Ein Fahrplan für etwaige weitere Schritte soll im Juli vorgelegt werden.

(einstimmig)

2. Die Stadt Dornbirn fordert den Bund auf, seine Verantwortung für die Gemeinschaftsverpflegung der Schülerinnen und Schüler der Bundesschulen wahrzunehmen, um dort für ein gesundes, kostengünstiges Mittagessen zu sorgen.

(abgelehnt mit 21 Stimmen von ÖVP und FPÖ)

3. Bis Unterstützungszahlungen aus Land und Bund für Gemeinschaftsverpflegung an Bundesschulen geleistet werden, unterstützt die Stadt Dornbirn alle Schüler:innen in Dornbirn aus dem städtischen Budget, um einen Preis von maximal 6 € pro Mittagessen für die Schüler:innen zu erreichen.

(abgelehnt mit 29 Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Neos)

13 Antrag der Dornbirner Grüne - Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe

StV. Samuel MOOSMANN stellt namens der Dornbirner GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung **möge folgende Verordnung beschließen**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.05.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§1 Einhebung der Abgabe

Die Stadt Dornbirn erhebt ab 1.1.2024 eine Abgabe für Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§2 Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt 8,20 pro Quadratmeter.
Für Wohnwagen wird keine Zweitwohnsitzabgabe erhoben.

§3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

StV. Günter SCRINZI ortet eine Benachteiligung der Eigentümer:innen, die ihr Ersparnis in Immobilien angelegt haben, sowie einen Eingriff in die privatrechtliche Einzelentscheidung für oder gegen eine Vermietung, welche oft aufgrund der restriktiven Regelungen des Mietrechtsgesetzes entsprechend ausfallen. Aus seiner Sicht ist eine Änderung im Mietgesetz zielführender als die Einführung einer Zweitwohnungsabgabe.

Die VORSITZENDE berichtet, die Entstehung des Gesetzes und erklärt die Grundlagen sowie die Voraussetzungen in Dornbirn. Die Schaffung der Berechnungsgrundlagen bedeutet einen enormen administrativen Aufwand, insbesondere für eine rückwirkende Einführung. Sie plädiert für eine sorgfältige Vorbereitung inkl. einer Kosten-Nutzenrechnung durch die Finanzabteilung.

Daher bringt StR. Dr. Alexander JUEN folgenden **Abänderungsantrag** ein:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt, die bereits stattfindende Prüfung der Zweitwohnungsabgabe fortzusetzen und das Ergebnis als Entscheidungsgrundlage dem Finanzausschuss bis zur Sitzung im September zur Diskussion vorzulegen. Die Prüfung soll enthalten: Erhebung der Anzahl der betroffenen Wohneinheiten, Abschätzung des Verwaltungsaufwandes, Einschätzung der Einnahmehöhe, Vergleichsdaten aus anderen größeren Städten und Gemeinden in Vorarlberg.

StV. Samuel MOOSMANN unterstreicht den Lenkungsfaktor der Maßnahme, v.a. im Hinblick auf die sehr hohen durchschnittlichen Mietkosten in Dornbirn.

StR. Christoph WAIBEL bewertet aus seiner praktischen Erfahrung das Programm „sicheres Vermieten“ nicht als Erfolgsmodell.

StR. Markus FÄSSLER sieht den Antrag generell als sinnvoll, kritisiert aber die hohe Anzahl an Ausnahmen, welche die Intention fast konterkariert.

Die VORSITZENDE lässt über den **ursprünglichen Antrag der GRÜNEN** abstimmen.
(abgelehnt mit den Stimmen der ÖVP, der Neos, der FPÖ, 1 Stimme der GRÜNEN und 1 Stimme der SPÖ)

Somit gelangt der **Abänderungsantrag** zur Abstimmung:
(gegen 1 Stimme der SPÖ)

14 Antrag der Fraktionen Grüne, FPÖ, SPÖ und NEOS - Beschluss Klimafonds

StR. Dr. Juliane ALTON stellt namens der Dornbirner GRÜNEN, der Dornbirner SPÖ, der Dornbirner FPÖ und der NEOS folgenden Antrag:

1. Der vom Amt der Stadt Dornbirner erstellte Entwurf einer Richtlinie des Klima-Projektfonds vom 6. Mai 2024 wird beschlossen und ohne Aufschub umgesetzt.
2. Die Bedeckung erfolgt von der dafür vorgesehenen Voranschlagsposition 5200 7570-3 Umweltschutz.

StR. Mag. (FH) Karin FEUERSTEIN-PICHLER weist darauf hin, dass es mehrere Fördertöpfe gibt, die diesen Bereich bereits gut abdecken. Insbesondere in Zeiten knapper Budgets sieht sie eine Doppelgleisigkeit in Verwaltung und Finanzierung als nicht zielführend.

Daher stellt sie folgenden **Abänderungsantrag**:

Das Amt der Stadt Dornbirn wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie die bestehenden Förderprogramme für Kleinprojekte des Büros für freiwilliges Engagement und Beteiligung, sowie dem Kleinprojektfonds aus dem EU-Projekt EmpowerLIFE unter der Leitung des Energieinstitut Vorarlberg in Kooperation mit dem Land Vorarlberg, für die Anliegen der Stadt Dornbirn genutzt werden können.
2. diese bestehenden Förderprogramme zu bewerben.
3. zu evaluieren, ob die bestehenden Förderprogramme ausreichen oder ob ein eigener Projektfonds für Dornbirn zweckmäßig und notwendig ist.
4. alle Informationen zu sammeln und den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Abfallwirtschaft damit zu befassen.

StR. Dr. Juliane ALTON hält fest, dass der vorliegende Antrag mit dem Energieinstitut abgestimmt wurde und unbürokratischere Förderbedingungen festlegt. Eine zeitgerechte Vorbereitung im Ausschuss war nicht möglich und hätte die Umsetzung verzögert.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält das Vorgehen für undemokratisch, da StR. Dr. Juliane ALTON als Vorsitzende des Ausschusses jederzeit eine Sitzung einberufen und die Tagesordnung festlegen,

sowie zur Vorbereitung auch externe Fachleute beiziehen kann. Aus seiner Sicht ist die vorgelegte Richtlinie noch im Entwurfstadium.

Die VORSITZENDE lässt über den **Abänderungsantrag** der ÖVP abstimmen.
(abgelehnt mit den Stimmen der GRÜNEN, FPÖ, SPÖ und Neos)

Somit gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.
(gegen 17 Stimmen der ÖVP)

15 Antrag Dornbirner Grüne - Tempo 30

StR. Mag. Elisabeth EDLER stellt namens der Fraktion GRÜNE folgenden Antrag:

Die Stadt Dornbirn tritt im Juni 2024 schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn heran mit dem Ersuchen, ab 1. Juli 2024 auf der L3 Haselstauderstraße zwischen Mühlegasse und Stiglingen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verordnen.

Die Aufgaben der Verkehrspolizei werden in diesem Abschnitt von der Stadtpolizei Dornbirn übernommen. Für eine wirksame und einfache Geschwindigkeitskontrolle wird eine fixe Radarbox installiert.

Vizebgm. Julian FÄSSLER betont, dass seit langem – unter der Leitung des Landes – an einer Umgestaltung der Haselstauderstraße gearbeitet wird, welche auch auf eine Temporeduktion abzielt. Zuständige Behörde war bisher die BH.

Er ersucht, den **Antrag einzeln abstimmen** zu lassen bzw. ruft die Grüne Fraktion zu einem Verzicht auf den zweiten Teil des Antrags auf. Politische Gremien sollen sich auf eine politische Zielsetzung einigen und die behördliche Ausgestaltung den Behörden überlassen.

StR. Dr. Juliane ALTON stimmt dem Vorschlag, den Antrag in zwei Punkten abzustimmen, zu. Sie hält fest, dass die Einnahmen dem ausführenden Wachkörper zukommen, somit also der Stadt. Vizebgm. Julian FÄSSLER stellt klar, dass die Novelle die Zuordnung der Strafgebühren nicht neu regelt, sondern die Strafgebühren dem Straßenerhalter, in diesem Fall dem Land, zukommen.

StR. Christoph WAIBEL vermisst immer noch ein für ganz Dornbirn geltendes Verkehrskonzept. Dennoch wird seine Fraktion in diesem Fall von ihrem Justament-Standpunkt abgehen, da Sicherheit vor parteipolitischen Abwägungen kommt.

StR. Markus FÄSSLER schlägt vor, den Antrag weiterzudenken, und im weiteren Verlauf der Straße Tempo 40 zu verordnen, da die Zulaufstrecke von Schwarzach ein erhöhtes Gefahrenpotenzial darstellt.

StR. Dr. Juliane ALTON dankt für den Zuspruch. Aufgrund der Rechtsauskunft durch den Gemeindebund zieht sie die Zusätze ihres Antrages zur Verkehrskontrolle zurück.

Somit gelangt folgender **Antrag** zur Abstimmung:

Die Stadt Dornbirn tritt im Juni 2024 schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn heran mit dem Ersuchen, ab 1. Juli 2024 auf der L3 Haselstauderstraße zwischen Mühlegasse und Stiglingen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verordnen.

(einstimmig)

16 Antrag der Freiheitliche Dornbirn - Tonnagen Beschränkung Bachmähdle

StR. Christoph WAIBEL stellt namens der Fraktion FPÖ folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge folgende Tonnagebeschränkung diskutieren und dem Stadtrat zur Beschlussempfehlung weiterleiten.

Ab dem Kreuzungsbereich Bachmähdle/Im Steinen/Bremenmahd bzw. dem Kreuzungsbereich Bachmähdle/Reuteweg/Badgasse ist auf dem gesamten Verlauf der Bachmähdle Straße eine Tonnagen Beschränkung für LKWs auf max. 7,5 Tonnen einzuführen (ausgenommen Anrainerverkehr).

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass Messdaten aus 2023 keine Gefahrenlage anzeigen. Daher werden aufgrund dieses Antrags erneut Messungen durchgeführt, um eine valide Datenbasis für eine Entscheidung zu schaffen.

StR. Christoph WAIBEL ersucht die Messungen zu einem Zeitpunkt durchzuführen, wenn die umliegenden Straßen nicht gesperrt sind.

StV. Mag. Wolfgang JUEN schlägt vor, ohne zusätzliche Messungen eine zeitweilige Beschränkung auf 7.5 Tonnen zu verordnen.

Stadtamtsdirektor Mag. Stefan KEMPTER hält fest, dass eine Verordnung ohne entsprechendes Ermittlungsverfahren Gefahr läuft, bekämpft zu werden und allfällige Verstöße somit nichtig sind. Es handelt sich nicht nur um eine politische Willensbildung, sondern um eine hoheitliche Behördenentscheidung im Rahmen der StVO.

(Der Antrag wird einstimmig zur Beratung an den Stadtrat verwiesen.)

17 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses

17.1 ASPrüfung - Protokollbericht der 34. Sitzung vom 12.3.2024 TO 2 Nahwärme in Dornbirn

Über Mitteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, wird ein Auszug aus dem Protokoll der 34. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. März 2024 mit der Aktenzahl d004.4-26/2020-79 zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

18 Genehmigung des Protokolls der -1. Sitzung der Stadtvertretung vom

Das Protokoll über die 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 29. Februar 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19 Allfälliges

19.1 VS Oberdorf

StV. Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE ersucht inständig um Durchführung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der VS Oberdorf.

Ende der Sitzung

23:24 Uhr

Die Schriftführerin
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

